

Allgemeine Geschäftsbedingungen der digitronic computersysteme gmbh Chemnitz

Stand (12/2012)

1. Allgemeines

- 1.1 Unsere Lieferungen, Leistungen, Angebote und sonstigen rechtsgeschäftlichen Handlungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
- 1.2 digitronic ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern. Sämtliche Änderungen der AGB gelten nur für Angebote der Kunden, die nach einer Änderung erklärt werden.

2. Angebote

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.
- 2.2 Unsere Angestellten sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.
- 2.3 Technisch bedingte Abweichungen von Angebotsunterlagen behält sich digitronic auch nach Bestätigung des Auftrages vor. An digitronic-Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen usw., die zur Auftragsbestätigung gehören, behält sich digitronic ihr Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne Einverständnis von digitronic Dritten nicht zugänglich gemacht oder auf sonstige Weise missbräuchlich verwendet werden.
- 2.4 Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe folgender Bestimmungen an:

2.4.1 In der E-Mail dürfen die gewöhnlichen Angaben nicht unterdrückt oder durch Anonymisierung umgangen werden, d.h. sie muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung sowie einer Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten. Eine im Rahmen dieser Bestimmung zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom Absender stammend.

2.4.2 Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Soweit nicht anders angegeben, halten wir uns an die in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführten Preise. Alle in der Preisliste aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.2 Fracht und Verpackung werden gesondert berechnet.
- 3.3 Schulungs-, Installations- und andere Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, nach der bei Auftragsannahme jeweils gültigen Preisliste berechnet.
- 3.4 Soweit nicht anders vereinbart, sind Zahlungen sofort nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Lieferung.
- 3.5 Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen von digitronic nicht anerkannten Gegenansprüchen ist nicht statthaft. Der Käufer kann nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.
- 3.6 Alle sich aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Zahlungsverpflichtungen und im Zusammenhang damit stehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gelten als in EURO vereinbart. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, so ist der geschuldete Betrag ab Verzugsbeginn mit 6% p.a. über den jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Die gelieferten Waren bleiben Eigentum von digitronic, bis alle gegen den Geschäftspartner entstandenen Ansprüche aus dem jeweils betroffenen Auftrag erfüllt sind. Vorher sind Verpfändung und Sicherungsübereignung unzulässig. Mit Vollerwerb des Eigentums an den Programmträgern erwirbt der Kunde die in der Produktlizenz spezifizierten Nutzungsrechte.
- 4.2 Der Kunde hat die Vorbehaltsware mit kaufmännischer Sorgfalt für digitronic zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und sonstige Schadensrisiken zu versichern.
- 4.3 Der Kunde tritt alle aus der Weiterveräußerung der Ware bzw. Weiterlizenzierung der Software entstehenden Forderungen an digitronic ab. Er ist widerruflich zum Einzug dieser Forderungen berechtigt. Auf Verlangen von digitronic hat er die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekanntzugeben.

5. Lieferungen und Leistungen

- 5.1 Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- 5.2 Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Transportunternehmen übergeben wurde, soweit keine anderweitige ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
- 5.3 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung, Naturkatastrophen, Verkehrsstörung etc.) sind auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen von uns nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.
- 5.4 digitronic ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.
- 5.5 Bei Softwareleistungen aller Art, Entwicklungs- oder sonstigen Leistungen gilt die Lieferung mit Übergabe des Datenträgers bzw. des entwickelten Systems als erfolgt, die Quellcodes gehören nicht zum geschuldeten Lieferumfang.
- 5.6 Zu Test- oder Demozwecken gelieferte Produkte bleiben Eigentum von digitronic. digitronic behält sich vor, Software so auszurüsten, dass die Programme nach Ablauf des vereinbarten Testzeitraumes nicht mehr voll einsatzfähig sind. Der Kunde kann hieraus keinerlei Ansprüche geltend machen.

6. Prüfung und Gefahrenübergang

- 6.1 Alle Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Käufers.
- 6.2 Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Übereinstimmung laut Lieferschein zu überprüfen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb von sechs (6) Tagen, so gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

7. Installation, Schulung und sonstige Dienstleistungen

- 7.1 Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Installation gelieferter Software selbst verantwortlich. Leistungen im Rahmen von Installation, Einweisung und Schulung erfolgen nur aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung und werden gesondert berechnet.
- 7.2 digitronic ist berechtigt, sich zur Erfüllung der geschuldeten Leistungen der Hilfe Dritter zu bedienen.
- 7.2 Soweit erforderlich, stellt der Kunde geeignete und verschleißbare Lager- und Aufenthaltsräume zur Verfügung.
- 7.3 Bei Installationen hat der Kunde folgende Voraussetzungen zu schaffen: Vor Beginn der Installation müssen die für die Aufnahme der Installationsarbeiten erforderlichen Vorarbeiten von Seiten des Käufers abgeschlossen sein, so dass die Installation sofort nach Ankunft der digitronic Mitarbeiter oder des von digitronic beauftragten Subunternehmers begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann. Bei der Installation hat der Käufer alle erforderlichen Einrichtungen verfügbar zu halten, bei der Bedienung aller angeschlossenen Fremdgeräte behilflich zu sein, sowie falls erforderlich, die Arbeit auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten zu ermöglichen.
- 7.3 Bei den speicherprogrammierten Anlagen hat der Kunde digitronic rechtzeitig vor Einrichtung der Anlage die Anwenderdaten entsprechend dem vereinbarten Leistungsumfang verbindlich mitzuteilen, da sonst der Inbetriebnahmetermin nicht gewährleistet werden kann. Ändert der Käufer nachträglich diese Daten oder den Leistungsumfang, so werden die damit verbundenen zusätzlichen Leistungen nach der gültigen Preisliste gesondert berechnet.
- 7.4 Verzögert sich die Installation oder die Inbetriebnahme ohne das Verschulden von digitronic hat der Kunde alle Kosten für die Wartezeit oder weitere erforderliche Reisen von digitronic Mitarbeitern oder des beauftragten Subunternehmers zu tragen.
- 7.5 Schulungen und Präsentationen können bis zum 15. Tag vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden. Die Absage hat schriftlich zu erfolgen. Bei Absagen bis zum 8. Tag vor Seminarbeginn werden 50% der vereinbarten Gebühr in Rechnung gestellt, bei späterer Absage sind die vollen vereinbarten Gebühren fällig.

8. EG- Einfuhrumsatzsteuer

Soweit der Käufer seinen Sitz außerhalb Deutschlands hat, ist er zur Einhaltung bezüglich der Regeln der Einfuhrumsatzsteuer der Europäischen Union verpflichtet. Hierzu gehört insbesondere die Bekanntgabe der Umsatzsteueridentifikationsnummer an digitronic ohne gesonderte Anfrage.

9. Gewährleistung

- 9.1 Digitronic gibt auf alle Produkte eine Gewährleistung von vierundzwanzig (24) Monaten, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 9.2 Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tag der Beendigung der Einrichtung und bei Lieferung ohne Einrichtung mit dem Tage der Anlieferung. Bei Geltendmachung von Garantieansprüchen sind Lieferschein- oder Rechnungsnummer anzugeben. Wird der Nachweis des berechtigten Garantieanspruchs bei digitronic nicht erbracht, berechnen wir die Überprüfung.
- 9.3 Mängel sind uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer (1) Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
- 9.4 Die Gewährleistungspflicht bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung und nicht auf Schäden, die auf fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, einer Veränderung der mitgelieferten Programme durch den Käufer oder Dritte, ungeeigneten Betriebsmitteln oder Räumen oder sonstigen von digitronic nicht verschuldeten Umständen beruhen.
- 9.5 Für von digitronic gelieferte Hardware haftet digitronic nur im Umfang der Gewährleistung des Zulieferers.
- 9.6 digitronic kann die Gewährleistungsverpflichtungen mit vorheriger Ankündigung beim Käufer auch durch Fernanzeige erfüllen, sofern die technischen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Der Austausch der Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

10. Haftung

- 10.1 Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss, unerlaubter Handlung sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sind gegen unsere Angestellten ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- 10.2 Bei Verstößen gegen wesentliche Vertragspflichten haftet digitronic nur in Höhe des bezahlten Kaufpreises der von digitronic gelieferten Sache.
- 10.3 Bei Verlust oder Beschädigung von Daten haftet digitronic nicht.
- Schadenersatzansprüche gegen digitronic gleich aus welchen Grund werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, dies betrifft insbesondere auch Folgeschäden (z. B. Schäden aus entgangenem Gewinn, ausgebliebenen Einsparungen oder anderen finanziellen Verlust).

11. Umfang der Rechteinräumung

digitronic behält an der gelieferten Software die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Vertretungsrechte. Die auf dem Programmträger oder der Verpackung angebrachten Schutzrechtshinweise sind zu beachten. Soweit nicht anders vereinbart, erwirbt der Kunde ein einfaches Nutzungsrecht nach den Lizenzbedingungen für die jeweiligen Produkte.

12. Allgemeine Bestimmungen

- 12.1 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Geschäftspartner und digitronic gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.2 Soweit der Geschäftspartner Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder eine juristische Person ist, wird Chemnitz zum Gerichtsstand bestimmt.
- 12.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden bzw. dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen.

Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.